

UNTERRICHTUNGS-RECHT § 12 DWMV

Die Werkstattleitung / Einrichtungsleitung unterrichtet den Werkstatttrat rechtzeitig und umfassend unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen über:

- a) Beendigung des Werkstattvertrages eines Beschäftigten
- b) Verlauf und Ergebnis des Eltern- und Betreuerversammlung
- c) Einstellung, Versetzung und Umsetzung von Fachpersonal (Sozialer Dienst und Gruppenleitung) sowie des sonstigen Personals der Werkstatt.

Beschreibung: _____

Datum

Unterschrift WL/EL

-
- Der Werkstatttrat ist rechtzeitig und umfassend unterrichtet worden**
Zu dem Vorgang mussten erforderliche Unterlagen eingesehen werden
 ja nein
 Der Werkstatttrat hat diese erforderlichen Unterlagen eingesehen

Datum

Unterschrift WR